

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 3. Februar 2010 durch Frau Gietz, in Vertretung für den Kämmerer, aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Der Verwaltungsvorstand hatte zuvor gemäß § 70 Abs. 2 c Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wurde durch den Bürgermeister in der Sitzung des Rates am 3. Februar 2010 eingebracht und den Ratsmitgliedern gemäß § 80 GO NRW zugeleitet.

Nach Bekanntmachung im Blickpunkt (Amtsblatt der Stadt Meckenheim) vom 10. Februar 2010 liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Stadt Meckenheim, Finanzservice, Zimmer 1.06, Bahnhofstraße 25, öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben bis zum 24. Februar 2010 die Möglichkeit Einwendungen zu erheben, über die der Rat zu beschließen hat. Der Verwaltung liegt eine Einwendung vor. Sie ist als Anlage beigelegt.